

**2023/18 6.02.03.05 Sport- und Freizeitliegenschaften
Sportanlage Meierwiesen, Ersatz Kunstrasenplatz 3, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz des Kunstrasens auf den Fussballplatz 3 wird ein Kredit von 695'000 Franken als gebundene Ausgaben bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00624-2822.5030.00 695'000 Franken
(Fussballplatz 3, Ersatz Kunstrasen)
3. Die Ressortvorsteherin Sicherheit + Sport und der Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur werden ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits nach Vorgaben der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Der Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur wird beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
6. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilung Sport
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Kunstrasen auf den zwei Fussballplätzen Nr. 2 und Nr. 3 wurde 2009 respektive 2010 verlegt. Die Lebensdauer eines Kunstrasenteppichs wird im Idealfall mit ca. 12 bis 15 Jahren veranschlagt. Die Kunstrasenfelder werden im Sommer wie auch im Winter intensiv genutzt. Die Plätze sind stumpf und

nicht mehr in einem guten Zustand. Damit es durch die starke Abnutzung nicht zu Trainings- und Spielesfällen kommt, ist ein Ersatz des Kunstrasens zwingend notwendig. Durch die starke Abnutzung der Plätze ist auch die Sicherheit der Fussballer und Fussballerinnen gefährdet.

Der Fussballplatz Nr. 3 hat die Standardgrösse eines Fussballplatzes. Er ist homologiert bis zur 2. Liga. Er wurde seinerzeit ohne eine Dämpfungsschicht verbaut. Nach heutiger Erkenntnis sollte bei der Sanierung nun diese Dämpfungsschicht eingebaut werden.

Der Fussballplatz Nr. 2 ist aus Platzgründen (Grenze) kleiner und ist homologiert für die Junioren bis Kategorie C. Er hat bereits eine Dämpfungsschicht eingebaut, die so übernommen werden kann.

Die Terminierung für die Ausführung wurden mit dem Betreiber der Anlage abgesprochen. Die Plätze sollen getrennt saniert werden, so dass immer einer der zwei Plätze benutzt werden kann. Dies war auch der Wunsch der Fussballvereine, dass sie so noch die letzten Spiele vor der Sommerpause auf dem Kunstrasen durchführen können.

Projektentwicklung und Ergebnis

Die zwei Kunstrasenfelder sind heute als "verfüllte Kunstrasen" ausgeführt. Verfüllte Kunstrasenfelder bedeutet, dass die Matte ca. 60 mm dick ist, und mit einem Gummigranulat, Quarzsand oder Korkgranulat von ca. 30 mm aufgefüllt ist. Dieser Aufbau entspricht nicht mehr dem heutigen Wissensstand und ist umwelttechnisch nicht ideal. Die heutige Alternative ist der "unverfüllte Kunstrasen". Zum Vergleich verbaut die Stadt Zürich momentan viel mehr unverfüllte Kunstrasen als verfüllte Kunstrasen (aktuell 27 zu 6 Plätze).

Um die ökonomischen sowie auch die ökologischen Belange gebührend zu berücksichtigen, wurde die Plangrün AG aus Rotkreuz (ein führender Spezialplaner in der Schweiz) beauftragt, die entsprechenden Studien und Basisunterlagen zusammenzustellen und einen konkreten Ausführungsvorschlag zu erarbeiten. Die Studien und Basisunterlagen sind diesem Antrag beigelegt.

Die wichtigsten Punkte daraus sind hier gekürzt aufgeführt: Auf den ersten Blick sind die Erstellungs- und Unterhaltskosten sowie die Umweltbelastung eines Fussballfeldes mit Naturrasen ökologisch und ökonomisch besser als ein Kunstrasenplatz. Sobald jedoch der Vergleich über die Nutzungsstunden geführt wird, hat das Kunstrasenfeld ökonomisch wie ökologisch eine bessere Bilanz (siehe dazu Seite 40/41 der Studie vom "Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen"). Die Fussballfelder Wetzikon haben eine sehr intensive Nutzung. Dies spricht ganz klar für eine Ausführung als Kunstrasenfeld. Die Gegenüberstellung der Systeme Kunstrasen "verfüllt" / "unverfüllt" ergibt, dass das verfüllte System umwelttechnisch das viel schlechtere System ist (siehe Beilagen). Allerdings ist der unverfüllte Kunstrasen einiges problematischer bezüglich der Schneeräumung. Trotzdem wurde das System unverfüllt aus Umweltüberlegungen gewählt und weiterverfolgt.

Die Kunstrasenfelder auf der Sportanlage Meierwiesen werden das ganze Jahr genutzt. Somit ist auch die Schneeräumung relevant. Wie die Abklärungen ergaben, ist die Wahl des Unterhaltgerätes sehr wichtig. Das alte, heute verwendete Gerät der Sportanlage Meierwiesen ist zu schwer und mit seinen Adaptergeräten nicht geeignet für Kunstrasen. Das kann die Lebensdauer des Kunstrasens beider Plätze bis zu 2 Jahren verkürzen. Mit einem Abschreiber des Kunstrasens von ca. 7 % respektive 46'333 Franken pro Jahr ergäbe das über 92'000 Verlust. Darum, und weil der Zeitpunkt jetzt angezeigt ist, wurde im Kostenvoranschlag ein neues Unterhaltgerät mit 50'000 Franken eingerechnet. Das künftige Unterhaltsbudget wird aber später dadurch entlastet werden.

Termine

Die Arbeiten für die zwei Plätze werden sofort nach der Kreditbewilligung submittiert. Folgende Zeitfenster wurden mit dem Betreiber fixiert: Platz Nr. 2 wird vom 22. Mai bis 16. Juni 2023 saniert, der Platz Nr. 3 vom 26. Juni bis 21. Juli 2023. Trotz getrennter Ausführung und anderer Unterkonstruktion, wird versucht, möglichst die gemeinsamen Ressourcen und Synergien zu nutzen. Bis Ende Juli ist auch der zurzeit im Bau befindliche Fussballplatz Nr. 6 fertig gestellt. So können alle drei Plätze gemeinsam im August 2023 dem Betrieb übergeben werden.

Baukosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) vom 28. November 2022 ist mit folgenden Baukosten zu rechnen (inkl. 7,7 % MWST):

BKP Arbeitsgattung	Betrag
401 Tiefbauarbeiten / Rückbau	116'000.00
424 Sportplatz, Kunstrasen	493'000.00
452 Be- und Entwässerung	2'000.00
453 Elektroanlagen	1'000.00
479 Diverse Ausstattungen	50'000.00
489 Diverse Kleinarbeiten	14'000.00
490 Baubegleitung (durch Abt. Immobilien)	4'000.00
496 Honorar Sportplatzplaner	15'000.00
Baukosten	695'000.00

Die Kosten sind im Budget 2023 durch die Abt. Sport + Freizeit mit 540'000 Franken eingestellt worden. Die detaillierten Abklärungen in der nun durchgeführten Ausführungsprojektierung bestätigt grundsätzlich das ursprüngliche Vorprojekt. Trotzdem wird das Budget überschritten. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget resultieren aus einer Teuerung von 10 % oder 49'300 Franken allein im 2023 auf den Kunstrasen. Weiter wurde im Kostenvoranschlag (BKP 479) das nötige Unterhaltungsgerät mit 50'000 Franken zusätzlich eingerechnet.

Die Kosten von insgesamt 695'000 Franken sind als gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz zu betrachten. Die Gebundenheit der Ausgabe lässt sich damit begründen, dass weder zeitlich, noch sachlich und örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum für das vorliegende Sanierungsprojekt besteht. Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes ist eine Ersatzinvestition, die nach einer Lebensdauer von über 13 Jahren sachlich begründbar ist. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum. Auch zeitlich besteht keinerlei Ermessensspielraum, da sicherheitsrelevante Mängel behoben werden sollten.

Beitrag aus dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK)

Das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) umfasst einen Katalog mit rund 120 Sportanlagen mit Zentrumsfunktion und überkommunaler Bedeutung. Die Sportanlage Meierwiesen darf sich seit 2018 "polysportives Zentrum" (PSZ) nennen. Elf Sportanlagen wurden in die neu geschaffene Kategorie im KASAK-Katalog im Kanton Zürich aufgenommen. Solche Sportanlagen sind von überkommunaler Be-

deutung und üben eine Zentrumsfunktion aus. Ein PSZ eignet sich für grosse Veranstaltungen des Breitensports und für Ausbildungskurse oder Trainingslager von Sportverbänden und -vereinen.

Alle Anlagenteile, welche zur definitorischen Einheit eines polysportiven Zentrums gehören, profitieren beim Bau oder bei einer Sanierung vom Beitragssatz von KASAK-Anlagen. Die Stadt Wetzikon profitiert beim Ersatz der Kunstrasen voraussichtlich mit einem Beitrag von 15 % auf die anrechenbaren Investitionen, was einem Betrag von 104'250 Franken entspricht. Die definitive Beitragszusage und Bestimmung des Prozentsatzes erfolgen nach der Genehmigung des Baukredits, weshalb dieser Beitrag noch nicht in Abzug gebracht wurde.

Folgekosten

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung (ANR01337):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Kunstrasen	15 Jahre	695'000.00	46'333.33
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			46'333.33

Erwägungen

Der Kunstrasenbelag auf dem Fussballplatz Nr. 3 hat seine Lebensdauer schon deutlich überschritten. Der Platz ist stumpf und nicht mehr in einem guten Zustand. Die starke Abnutzung kann zu Trainings- und Spielausfällen führen, und die Sicherheit der Fussballer gefährden. Der Kunstrasenplatz soll weiter intensiv genutzt werden können und einen geordneten und sicheren Betrieb ermöglichen. Der Kunstrasenbelag vom Platz Nr. 3 soll ersetzt werden.

Die neuen Beläge werden mit dem ökonomisch und ökologisch besten System gemäss den beiliegenden Studien als unverfüllter Kunstrasen ausgeführt. Damit eine möglichst hohe Lebensdauer der neuen Beläge erzielt werden kann, soll auch das eingerechnete Unterhaltungsgerät gekauft werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin